

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide vom
07.12.2005

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2022			
Rat	13.12.2022			

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan ☐

Finanzplan ☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes, sind nicht hoheitliche Leistungen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Aus diesem Grund ist die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird der III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide zum 01.01.2023 beschlossen.

Anlagen:

III. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Marienheide vom 07.12.2005

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 10.11.2022